

So geht's: Einspruch gegen Registrierung Pflegekammer

Einspruch: Wie?

1: Satz für den Einspruch

"Ich lege hiermit Einspruch gegen die Registrierung bei der Pflegekammer ein, da ich keine Pflegekammer möchte."

Diesen Satz auf dem Einspruchsformular vermerken oder digital auf der Homepage des Gründungsausschusses angeben.

02-Grund für Einspruch ankreuzen

Auf dem Einspruchsformular vom Gründungsausschuss oder auf der Homepage des Gründungsausschusses als Grund "Sonstige Gründe" ankreuzen.

03- Pflichtangaben, die angegeben werden müssen

Damit der Einspruch anerkannt wird, müssen mindestens folgende Daten angegeben werden: Vorname, Name - Geburtsdatum - Einwendungsgrund

04 - Frist!! Bis spätestens 23. Februar 2024

Der Einspruch muss fristgerecht beim Gründungsausschuss eingehen: Die **Frist** ist: **spätestens 23. Februar 2024**

05 - Per Post oder digital im Internet

Post: Gründungsausschuss der Landespflegekammer Baden-Württemberg
71331 Waiblingen

Digital: <https://meldeportal.pflegekammer-bw.de>

Deine persönlichen Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) dazu findest Du in Deinem Brief, den Du vom Gründungsausschuss erhalten hast.

SIEHE INFOS AUF:
[WWW.AGMAV-
WUERTEMBERG.DE](http://WWW.AGMAV-WUERTEMBERG.DE)
DEMNÄCHST AUCH EIN
PODCAST

FEHLER BEIM VEFAHREN
MELDEN, KANNST DU HIER:



MUSTERSCHREIBEN

FALLS DU KEIN SCHREIBEN DES
GRÜNDUNGSAUSSCHUSSES ERHALTEN HAST,
KANNST DU MIT EINEM MUSTERSCHREIBEN
ANTWORTEN: FINDEST DU AUF UNSSERER
HOMEPAGE